

Feuerwehr-Rettungskorps der Tschechischen Republik





**Der Auftrag
des Feuerwehr-Rettungskorps
der Tschechischen Republik
besteht darin,
das Leben und die Gesundheit der Bürger,
die Umwelt, Tiere und das Eigentum
vor Brand
und sonstigen Notlagen
und Krisensituationen zu schützen.**



Von der Vergangenheit bis heute

Auch wenn die erste Berufsfeuerwehr in Böhmen bereits 1853 in Prag gegründet wurde, lag die Brandbekämpfung sowohl im Laufe der 2. Hälfte des 19. Jh., als auch nach der Gründung der Tschechoslowakischen Republik bis zum II. Weltkrieg weitgehend im Verantwortungsbereich der Freiwilligen Feuerwehren der Städte und Gemeinden. Die erste tschechische Freiwillige Feuerwehr wurde 1864 in der Gemeinde Velvary gegründet. Öffentliche Berufsfeuerwehren gab es lediglich in einigen größeren Städten.

Zur wesentlichen Umstrukturierung des Brandschutzes kam es nach dem II. Weltkrieg, vor allen Dingen im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesetzes Nr. 35/1953 Slg., über staatliche Brandaufsicht und Brandschutz. Auf Grund dieses Gesetzes gingen die mit der Brandbekämpfung zusammenhängenden Pflichten in den Aufgabenbereich der öffentlichen und Werkfeuerwehren über, und das Feuerwehrwesen wurde nach Prinzipien eines militärisch organisierten Korps aufgebaut.

Mit dem In-Kraft-Treten des neuen Gesetzes über Brandschutz Nr. 18/1958 Slg. kam es allerdings schrittweise zur Dezentralisation des Brandschutzes und zur nachfolgenden Senkung dessen Niveaus.

Die 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts waren deshalb von Bemühungen um die Einführung einer neuen Rechtsregelung auf dem Gebiet des Brandschutzes geprägt.



Anfang der 70er Jahre vorigen Jahrhunderts veränderte sich die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren proportional, Einsätze zur Brandbekämpfung gingen allmählich zugunsten der technischen Einsätze zurück. Die Berufsfeuerwehren ersetzten mit ihren Einsätzen allmählich manche Arten technischer Dienste. Es war deshalb nötig, dieser Tatsache durch eine Anpassung von Rechtsnormen und der Organisation der Feuerwehren Rechnung zu tragen.

Am 1. Juli 1986 wurde das Korps für Brandschutz errichtet, in dessen Rahmen Verwaltungsbehörden des Korps für Brandschutz gegründet wurden (die Hauptverwaltung des Korps für Brandschutz im Ministerium des Innern, Bezirks- oder Stadtverwaltungen für Brandschutz und Kreisverwaltungen für Brandschutz), die die Staatsverwaltung auf dem Gebiet des Brandschutzes ausüben und die Bestandteile des Korps für Brandschutz leiten.

Am 1. Januar 1995 entstand das Feuerwehr-Rettungskorps der Tschechischen Republik (FwRk der Tsch. R.) mit dem Oberbrandrat der Tschechischen Republik an der Spitze. Das FwRk der Tsch. R. bildeten die Direktion des FwRk der Tsch. R., Bildungs- und technische Einrichtungen des Innenministeriums, Feuerwehr-Rettungskorps der Bezirke, das Feuerwehr-Rettungskorps der Hauptstadt Prag und Feuerwehr-Rettungskorps der Städte Brno, Ostrava und Plzeň.

An der Jahrtausendwende wurde der Wirkungsbereich des Ministeriums des Innern um die Aufgaben auf den Gebieten des Bevölkerungsschutzes, der Krisenvorsorge, des Integrierten Hilfeleistungssystems und des Krisenmanagements erweitert. In diesem Zusammenhang wurden von dem Parlament der Tschechischen Republik neue Gesetze verabschiedet.

Die neue Rechtsregelung, die am 1. Januar 2001 in Kraft trat, bedeutete eine einschneidende Veränderung der Stellung, der Aufgabenbereiche und der Organisation des FwRk der Tsch. R.. Die bisherige Struktur der Bezirksorgane des FwRk der Tsch. R. wurde durch die Kreisstruktur ersetzt (Generaldirektion des FwRk der Tsch. R. und Feuerwehr-Rettungskorps der Kreise).

2009 wurde die Technische Rettungseinheit des FwRk der Tsch. R. in die Organisationsstruktur des Korps eingegliedert. Der Standort dieser Einheit befand sich in der Stadt Hlučín und anschließend auch in den Städten Zbiroh und Jihlava.



Auftrag und Aufgaben des FwRk der Tsch. R.

Das FwRk der Tsch. R. stellt einen der grundlegenden Bestandteile des Integrierten Rettungssystems dar. In der neuen Organisationsstruktur ist es seit dem 1. Januar 2001 tätig.

Das FwRk der Tsch. R. kommt Aufgaben im Umfang und unter Bedingungen nach, die vor allem durch folgende Sonderrechtsvorschriften festgelegt werden:

- Gesetz Nr. 320/2015 Slg., über das FwRk der Tsch. R. und über die Änderung mancher Gesetze, in der Fassung des Gesetzes Nr. 183/2017 Slg.,
- Gesetz Nr. 133/1985 Slg., über Brandschutz, in der Fassung späterer Vorschriften,
- Gesetz Nr. 239/2000 Slg., über das Integrierte Rettungssystem und über die Änderung mancher Gesetze, in der Fassung späterer Vorschriften,
- Gesetz Nr. 240/2000 Slg., über Krisenleitung und über die Änderung mancher Gesetze (Krisengesetz), in der Fassung späterer Vorschriften.

Mit dem Gesetz Nr. 320/2015 Slg. wurde die neue Organisationsstruktur des FwRk der Tsch. R. geschaffen und die Hauptaufgaben des Korps festgelegt.



Das FwRk der Tsch. R. kommt auch Sonderaufgaben nach, es gewährt humanitäre Hilfe im Rahmen der Tschechischen Republik und in Zusammenarbeit mit dem Außenministerium organisiert es den Empfang der ausländischen humanitären Hilfe in Tschechien und der humanitären Hilfe der Tschechischen Republik im Ausland.

Das FwRk der Tsch. R. umfasst die Generaldirektion des FwRk der Tsch. R., die ein Bestandteil des Ministeriums des Innern ist, Feuerwehr-Rettungskorps der Kreise, die Technische Rettungseinheit des FwRk der Tsch. R. und die Fachoberschule für Brandschutz und die Höhere Fachschule für Brandschutz (nachfolgend „Schule“). Bestandteile der Generaldirektion sind Ausbildungs-, technische und sonstige Zweckeinrichtungen: Feuerweherschule des FwRk der Tsch. R., Technisches Institut für Brandschutz, Feuerwehreinheit zum Schutz der Prager Burg, Institut für Bevölkerungsschutz und Lager- und Reparaturreinrichtung des FwRk der Tsch. R.

Die Generaldirektion des FwRk der Tsch. R. kommt Aufgaben des Innenministeriums auf dem Gebiet des Brand- und Bevölkerungsschutzes, der zivilen Notplanung, des Integrierten Hilfeleistungssystems und des Krisenmanagements nach, ausgenommen das Gebiet der öffentlichen Ordnung und der inneren Sicherheit.

Die Generaldirektion des FwRk der Tsch. R. leitet die Feuerwehr-Rettungskorps der Kreise, die Technische Rettungseinheit und die Schule, die den Status der Organisationseinheiten des Staates und Buchhaltungseinheiten haben.

Die Aufgaben des FwRk der Tsch. R. werden gemäß Gesetz über das Dienstverhältnis der Angehörigen der Sicherheitskorps von Angehörigen des FwRk der Tsch. R. im Dienstverhältnis und von Zivilangestellten des FwRk im Arbeitsverhältnis erfüllt.

Hauptbereiche der Tätigkeit des FwRk der Tsch. R.

- Einsätze (Brandbekämpfung, Bewältigung der Folgen von Naturkatastrophen und anderen außerordentlichen Ereignissen),
- Ausübung der staatlichen Brandaufsicht,
- Vorbeugende Aufklärungsarbeit,
- Bevölkerungsschutz,
- Humanitäre Hilfe in Tschechien und fürs Ausland,
- Verfassung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet Brandschutz, Bevölkerungsschutz, zivile Notplanung, Integriertes Rettungssystem und Krisenmanagement.

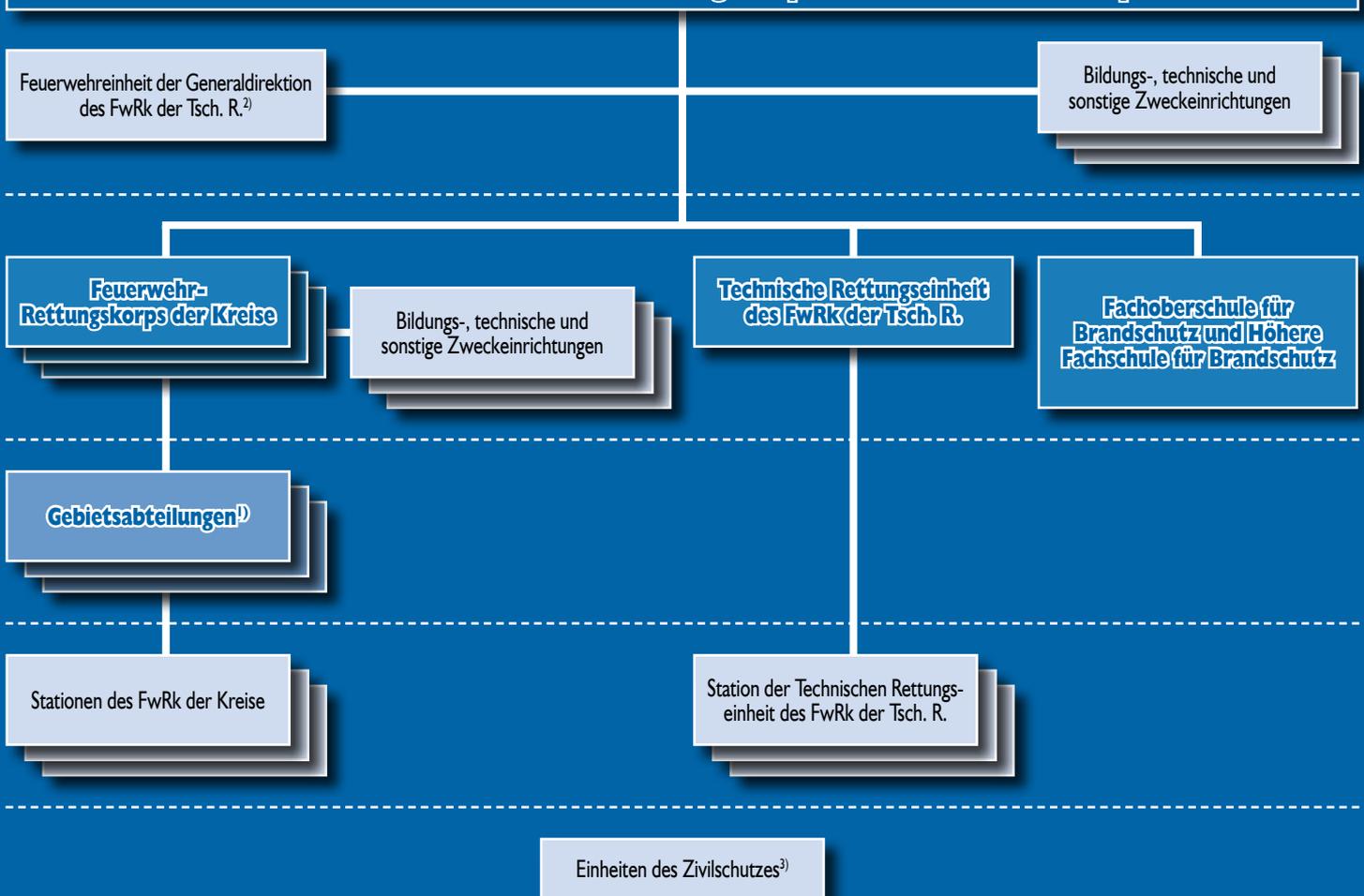


HASIČI

HASIČI

Organisationsstruktur des FwRk der Tsch. R.

Generaldirektion des Feuerwehr-Rettungskorps der Tschechischen Republik



¹⁾ Das Feuerwehr-Rettungskorps der Hauptstadt Prag wird nicht in Gebietsabteilungen eingeteilt.

²⁾ Gemäß § 65 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 133/1985 Sfg. über Brandschutz, in der Fassung späterer Vorschriften, kann das Innenministerium zur Erfüllung von Sonderaufgaben auf dem Gebiet des Brandschutzes eine Feuerwehreinheit der Generaldirektion des FwRk der Tsch. R. errichten.

³⁾ Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 320/2015 Sfg. über das Feuerwehr-Rettungskorps der Tschechischen Republik und über Änderung mancher Gesetze (Feuerwehr-Rettungskorps-Gesetz), können die Generaldirektion des FwRk der Tsch. R., FwRk der Kreise und die Technische Rettungseinheit des FwRk der Tsch. R. zur Erfüllung von Sonderaufgaben im Zustand der Staatsbedrohung und im Kriegsstand Zivilschutzseinheiten aus Einheiten der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden oder deren Teilen errichten und diese organisatorisch, materiell und personell vorbereiten.

Feuerwehr-Rettungskorps der Kreise



FwRk der Hauptstadt Prag

Kreisdirektion: Praha

Feuerwehrstationen: Nr. 1 - Sokolská, Nr. 2 - Petřiny, Nr. 3 - Holešovice, Nr. 4 - Chodov, Nr. 5 - Strašnice, Nr. 6 - Krč, Nr. 7 - Smíchov, Nr. 8 - Radotín, Nr. 10 – Satalice, Nr. 11 - Modřany

FwRk des Kreises Mittelböhmen

Kreisdirektion: Kladno

Gebietsabteilungen: Benešov, Beroun, Kladno, Kolín, Kutná Hora, Mělník, Mladá Boleslav, Nymburk, Příbram
Feuerwehrstationen: Benešov, Vlašim, Beroun, Hořovice, Kladno, Jilové, Rakovník, Roztoky, Řevnice, Slaný, Stochov, Kolín, Český Brod, Ovcáry-TPCA, Říčany, Kutná Hora, Čáslav, Uhlířské Janovice, Zruč nad Sázavou, Mělník, Kralupy nad Vltavou, Neratovice, Mladá Boleslav, Bělá pod Bezdězem, Benátky nad Jizerou, Mnichovo Hradiště, Stará Boleslav, Nymburk, Poděbrady, Příbram, Dobříš, Sedlčany

FwRk des Kreises Südböhmen

Kreisdirektion: České Budějovice

Gebietsabteilungen: České Budějovice Český Krumlov, Jindřichův Hradec, Písek, Prachatice, Strakonice, Tábor
Feuerwehrstationen: České Budějovice, České Budějovice-Suché Vrbné, Trhové Sviny, Týn nad Vltavou, Český Krumlov, Frymburk, Kaplice, Křemže, Jindřichův Hradec, Dačice, Třeboň, Písek, Milevsko, Prachatice, Vimperk, Strakonice, Blatná, Vodňany, Tábor, Soběslav

FwRk des Kreises Plzeň

Kreisdirektion: Plzeň

Gebietsabteilungen: Domažlice, Klatovy, Plzeň, Rokycany, Tachov
Feuerwehrstationen: Domažlice, Staňkov, Klatovy, Horažďovice, Sušice, Plzeň I-Košutka, Plzeň 2-Slovany, Plzeň 3-střed, Nepomuk, Nýřany, Plasy, Přeštice, Rokycany, Radnice, Tachov, Stříbro

FwRk des Kreises Karlovy Vary

Kreisdirektion: Karlovy Vary

Gebietsabteilungen: Cheb, Karlovy Vary, Sokolov
Feuerwehrstationen: Cheb, Aš, Mariánské Lázně, Karlovy Vary, Toužim, Sokolov, Kraslice, Chemické závody Sokolov

FwRk des Kreises Ústí nad Labem

Kreisdirektion: Ústí nad Labem

Gebietsabteilungen: Děčín, Chomutov, Litoměřice, Most, Teplice, Ústí nad Labem, Žatec
Feuerwehrstationen: Děčín, Česká Kamenice, Šluknov, Varnsdorf, Chomutov, Klášterec nad Ohří, Litoměřice, Lovosice, Roudnice nad Labem, Štětí, Úštěk, Most, Litvínov, Teplice, Bílina, Duchcov, Ústí nad Labem, Petrovice, Žatec, Louny, Podbořany

FwRk des Kreises Liberec

Kreisdirektion: Liberec

Gebietsabteilungen: Česká Lípa, Jablonec nad Nisou, Liberec, Semily
Feuerwehrstationen: Česká Lípa, Jablonec v Podještědí, Jablonec nad Nisou, Tanvald, Liberec, Raspenava, Semily, Jilemnice, Turnov

FwRk des Kreises Hradec Králové

Kreisdirektion: Hradec Králové

Gebietsabteilungen: Hradec Králové, Jičín, Náchod, Rychnov nad Kněžnou, Trutnov
Feuerwehrstationen: Hradec Králové-U Přívozu, Hradec Králové-Pražská, Nový Bydžov, Jičín, Hořice, Nová Paka, Velké Poříčí, Broumov, Jaroměř, Rychnov nad Kněžnou, Dobruška, Trutnov, Dvůr Králové, Vrchlabí

FwRk des Kreises Pardubice

Kreisdirektion: Pardubice

Gebietsabteilungen: Chrudim, Pardubice, Svitavy, Ústí nad Orlicí
Feuerwehrstationen: Chrudim, Hlinsko, Seč, Pardubice, Holice, Přelouč, Svitavy, Litomyšl, Moravská Třebová, Polička, Ústí nad Orlicí, Králíky, Lanškroun, Vysoké Mýto, Žamberk

FwRk des Kreises Vysočina

Kreisdirektion: Jihlava

Gebietsabteilungen: Havlíčkův Brod, Jihlava, Pelhřimov, Třebíč, Žďár nad Sázavou
Feuerwehrstationen: Havlíčkův Brod, Chotěboř, Ledec nad Sázavou, Světlá nad Sázavou, Jihlava, Polná, Telč, Třebíč, Pelhřimov, Humpolec, Kamenice nad Lipou, Pacov, Třebíč, Hrotovice, Jemnice, Moravské Budějovice, Náměšť nad Oslavou, Žďár nad Sázavou, Bystřice nad Pernštejnem, Velká Bíteš, Velké Meziříčí

FwRk des Kreises Südmähren

Kreisdirektion: Brno

Gebietsabteilungen: Blansko, Brno-mměsto, Brno venkov, Břeclav, Hodonín, Vyškov, Znojmo
Feuerwehrstationen: Blansko, Boskovice, Kunštát, Brno-BVV, Brno-Lidická, Brno-Líšeň, Brno-Přehrada, Brno-Starý Lískovec, Ivančice, Pohořelice, Pozoříce, Rosice, Tišnov, Židlochovice, Břeclav, Hustopeče, Mikulov, Hodonín, Kyjov, Veselí nad Moravou, Vyškov, Bučovice, Slavkov u Brna, Znojmo, Hrušovany nad Jevišovkou, Moravský Krumlov

FwRk des Kreises Olomouc

Kreisdirektion: Olomouc

Gebietsabteilungen: Jeseník, Olomouc, Prostějov, Přerov, Šumperk
Feuerwehrstationen: Jeseník, Olomouc, Litovel, Šternberk, Uničov, Prostějov, Konice, Přerov, Hranice, Kojetín, Lipník nad Bečvou, Šumperk, Zábřeh

FwRk des Kreises Mähren-Schlesien

Kreisdirektion: Ostrava

Gebietsabteilungen: Bruntál, Frýdek-Místek, Karviná, Nový Jičín, Opava, Ostrava
Feuerwehrstationen: Bruntál, Krnov, Rýmařov, Frýdek-Místek, Nošovice, Třinec, Karviná, Bohumín, Český Těšín, Havířov, Orlová, Nový Jičín, Bílovec, Opava, Hlučín, Vítkov, Ostrava-Fifejdy, Ostrava-Jih, Ostrava-Poruba, Ostrava-Prívov, Ostrava-Zábřeh, Slezská Ostrava

FwRk des Kreises Zlín

Kreisdirektion: Zlín

Gebietsabteilungen: Kroměříž, Uherské Hradiště, Vsetín, Zlín
Feuerwehrstationen: Kroměříž, Bystřice pod Hostýnem, Holešov, Morkovice-Slížany, Uherské Hradiště, Uherský Brod, Vsetín, Valašské Meziříčí, Zlín, Luhačovice, Otrokovice, Slavičín, Valašské Klobouky



Technische Rettungseinheit des FwRk der Tsch. R.

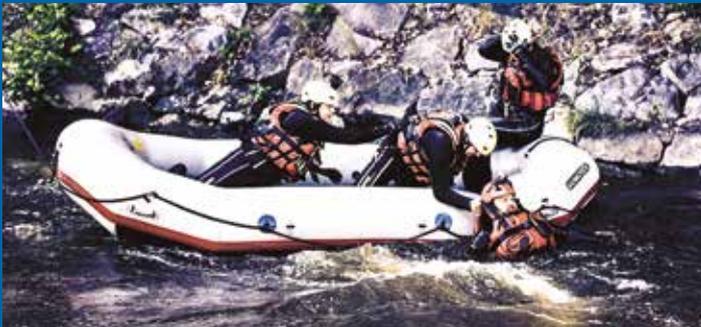
Seit Januar 2009 führt die Technische Rettungseinheit des FwRk der Tsch. R. ihre Tätigkeit aus, die die Kräfte und Mittel gleichmäßig in der Tschechischen Republik verteilt hat. Die Standorte der Rettungseinheit gibt es in Hlučín, Zbiroh und in Jihlava.

Im Einklang mit dem Gesetz über das Feuerwehr-Rettungskorps der Tsch. R. kommt die Technische Rettungseinheit folgenden Aufgaben nach:

- a) Aufgaben der Feuerwehreinheit bei der Bewältigung einer Notlage oder in einer Krisensituation,
- b) Aufgaben bei der Erneuerung eines von einem außergewöhnlichen Ereignis oder einer Krisensituation betroffenen Gebietes, wenn es die Generaldirektion des FwRk der Tsch. R. entscheidet,
- c) Aufgaben einer Ausbildungseinrichtung,
- d) fachliche theoretische Vorbereitung und praktische Ausbildung gemäß dem Gesetz über Brandschutz zum Erlangen der Führerscheine für den Bedarf der Subjekte im Integrierten Hilfeleistungssystem und Aufbaulehrgänge zur Verbesserung der fachlichen Fertigkeiten der Kraftfahrer, die Aufgaben im Rahmen des Integrierten Hilfeleistungssystems nachkommen.

Rettungs- und Aufräumarbeiten

- Wegräumen von Trümmern nach dem Einsturz von Objekten, Zerlegung von statisch beschädigten Objekten,
- Arbeiten mit Maschinen für Erdarbeiten bei Hochwasser, Brand, Erdbeben u. ä.,
- Erdarbeiten (Freisetzung von Flussbetten, von nichtbefahrbaren Straßen, Räumen von Anschwemmungen u.ä.),



- Abtransport von Erde, Schnee und verschiedenem Material,
- Bergung der Technik bei Verkehrsunfällen, Abschleppen der Technik,
- Anheben von Last mit Hilfe von verschiedenen Kränen,
- Transport von großdimensionierter oder verunglückter Technik,
- Rettungsarbeiten mit Tauchern im Wasser und unter der Wasseroberfläche,
- Evakuierung von Personen, Nutztieren und Material,
- Löschen von ausgedehnten Waldbränden,
- Beförderung von Wasser auf Distanz (im Pendelbetrieb, Schläuche),
- Hochleistungspumpen,
- Dekontamination von Personen und Technik,
- Aufsammeln und Entsorgung von toten Tieren,
- Gewährleistung des Überlebens der Bevölkerung in Notfällen,
- Trinkwasser- und Notstromversorgung und Versorgung mit humanitärem Material,
- Dienst der Hundestaffel für flächendeckende Ortung in Trümmern,
- Sprengen,
- Bewältigung von Schneekalamitäten,
- Entfernung von Baumstämmen von Straßen nach Windstürmen,
- Überbrücken von kleineren Flüssen in Notlagen,
- Erneuerung von betroffenen Gebieten nach außerordentlichen Ereignissen.

Rettung und humanitäre Hilfe fürs Ausland

- Einsätze mit Hochleistungspumpen im CO-Modul (High Capacity Pumping),
- Dienst der Hundestaffel im CO-Modul (Urban Search And Rescue),
- Transport des humanitären Materials,
- Notversorgung mit Strom bei Energie-Ausfällen (Blackout),
- je nach dem aktuellen Bedarf zusammengestellte Teams von Fachkräften.

Ausbildung der Feuerwehrleute

- Bedienung der Baumaschinen und Maschinen für Erdarbeiten,
- Bedienung von Kettenmotorsägen,
- Behandlung von Tieren,
- Dekontamination von Feuerwehrleuten,
- Führer von kleinen Booten,
- Arbeit im wilden Wasserstrom, technische Organisation von Lehrgängen für die Taucher des FwRk der Tsch. R.



Technische und Zweckeinrichtungen

Organisationseinheiten der Generaldirektion des FwRk der Tsch. R. sind ebenfalls technische und Zweckeinrichtungen, die wichtige Aufgaben auf dem Gebiet der Forschung, Entwicklung und Ausbildung im Bereich Brand-, Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement erfüllen und die allseitige materielle Versorgung des FwRk der Tsch. R. gewährleisten.

Technisches Institut für Brandschutz

ist eine technische Einrichtung der Generaldirektion des FwRk der Tsch. R., die für die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet Brandschutz, Prüfung und Begutachtung der Konformität der Brandschutzprodukte, der Feuerwehrentechnik und ausgewählter Gerätschaften im Brandschutz, für die Ermittlung der Brandursachen in schwerwiegenden Fällen und für die Durchführung von brandtechnischen Expertisen bestimmt ist. Es wirkt als autorisierte Stelle, akkreditiertes Zertifizierungsorgan, akkreditierte Prüfstelle. Das Institut erstellt Gutachten auf dem Gebiet des Brandschutzes – für Brandursachen, Brennbarkeit von Materialien und Produkten, Toxizität der Verbrennungsgase und technische Brandschutz-Mittel.

Institut für Bevölkerungsschutz

ist eine Zweckeinrichtung der Generaldirektion des FwRk der Tsch. R. für die Forschungs-, Ausbildungs-, spezialisierte Tätigkeit und für Informationsmanagement auf den Gebieten Bevölkerungsschutz, Zivilnotplanung, Krisenmanagement, Integriertes Rettungssystem und Ermittlung von Brandursachen. In seiner wissenschaftlichen Forschungstätigkeit leitet es, koordiniert und praktisch verwirklicht die Forschung, Entwicklung und Innovation in Bereichen des Gegenstandes seiner Tätigkeit und beteiligt sich an der Verfassung der Basisdokumente auf dem Gebiet der Sicherheitsforschung. In seiner Ausbildungstätigkeit sichert es organisatorisch den Transfer von neuen Erkenntnissen an fachliche und breite Öffentlichkeit. In Zusammenarbeit mit der Organisation für das Verbot von Chemiewaffen organisiert es in der Tschechischen Republik Fachlehrgänge für ausländische Experten und führt weiter Ausbildung des Personals auf dem Gebiet CBRN (chemische, biologische, radiologische und nukleare Stoffe) durch. Einen Bestandteil seiner Aktivitäten bilden Expertisen und Beratung im Umfang des Gegenstandes seiner Tätigkeit. Es gewährleistet die Aktionsbereitschaft und die praktische Tätigkeit akkreditierten stationären Chemielabors der FwRk der Tsch. R., eines stationären radiologischen Labors und eines experimentalen und Ausbildungslabors für die Ermittlung von

Brandursachen. Das Institut erfüllt auch Aufgaben mobiler Labors (chemisches, radiologisches und biologisches Labor), es erfüllt auch die Funktion eines Experimental-Labors für die Überwachung der technischen Parameter der Elemente der Warn- und Informationssysteme für den Bevölkerungsschutz. Das Institut hat die Funktion des Zentralen Datenlagers des FwRk der Tsch. R. und der Subjekte des Integrierten Hilfeleistungssystems im Bereich von geographischen Daten.

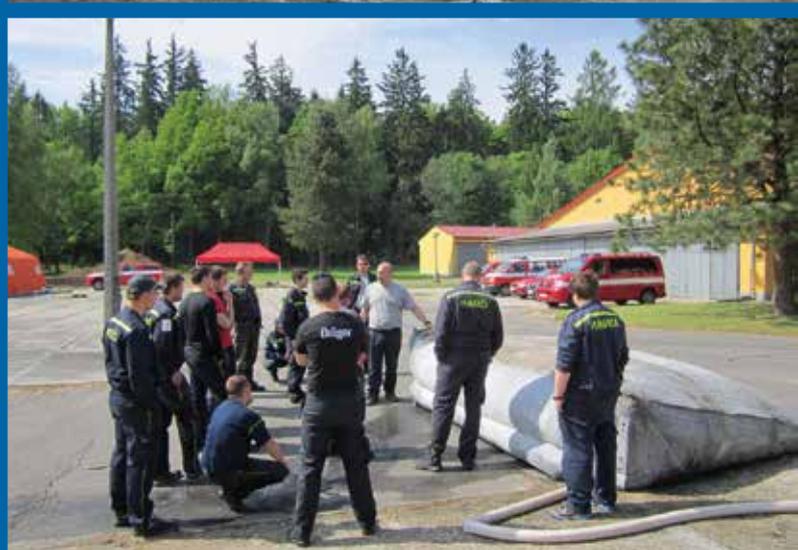
Feuerwehrtrupp zum Schutz der Prager Burg

ist eine Zweckeinrichtung der Generaldirektion des FwRk der Tsch. R., die den Aufgaben des FwRk der Tsch. R. nachkommt, die Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitskorps, mit der Burgwache, mit der Militär-Kanzlei des Staatspräsidenten und mit Organen der öffentlichen Verwaltung oder mit anderen Personen im Interesse der Gewährleistung des Schutzes der Prager Burg sichert. Eine Einheit im Einsatz sichert auf die Dauer den Schutz des Areals der Prager Burg, die andere Einheit gewährleistet die flächendeckende Überwachung in dem ihr bestimmten Bereich außerhalb des Areals der Burg, auf dem Territorium der Hauptstadt Prag. Im Fall außerordentlicher Sicherheitsmaßnahmen beteiligt sich der ganze Trupp an der Gewährleistung der Sicherheit, und zwar außer standardmäßigen Aktivitäten des FwRk der Tsch. R. auch auf dem CBRN-Gebiet. Der Trupp übt auch die Tätigkeit der Einheit der Ehrenwache des FwRk der Tsch. R. aus.

Lager- und Reparatereinrichtung des FwRk der Tsch. R.

ist eine Zweckeinrichtung der Generaldirektion des FwRk der Tsch. R., die festgelegte Reparatur-, Service-, und Prüfleistungen und die Lagerung von festgelegtem Material für das FwRk der Tsch. R. inklusive der Bereitschafts-Vorräte der Verwaltungsbehörde der staatlichen Materialreserven gewährleistet und die die Staatsverwaltung auf dem Gebiet Metrologie der ionisierenden Strahlung über das autorisierte metrologische Zentrum ausübt.

Die Einrichtung erfüllt auch die Funktion der Nationalen Logistikbasis der humanitären Hilfe bei der Gewährleistung der sachlichen humanitären Hilfe nach dem Auftreten und bei der Bewältigung von schwerwiegenden außerordentlichen Ereignissen und Krisenständen in der Tschechischen Republik oder im Ausland. Sie sorgt für den Betrieb der Brandschutz-Ausstellung des FwRk der Tsch. R. in Zbiroh.



Ausbildung der Fachleute

Große Aufmerksamkeit wird der Ausbildung der künftigen Feuerwehrleute, der Angehörigen des Feuerwehr-Rettungskorps der Tsch. R., der Angestellten der Werkfeuerwehren und Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren gewidmet. Diese Ausbildung findet vor allem in den Ausbildungseinrichtungen des FwRk der Tsch. R. statt und auch das Institut für Bevölkerungsschutz und die Technische Rettungseinheit des FwRk der Tsch. R. beteiligen sich in einem großen Ausmaß daran. Nach einem



komplexen Programm der Fachausbildung der im Brandschutzbereich tätigen Mitarbeiter wurde bereits in den sechziger Jahren vorigen Jahrhunderts ge-griffen.

Schulungs- und Ausbildungseinrichtung des FwRk der Tsch. R.

ist eine Ausbildungseinrichtung der Generaldirektion des FwRk der Tsch. R. auf den Gebieten Brandschutz und Integriertes Hilfeleistungssystem. An Standorten in Brno und am neu errichteten Standort in Zbiroh organisiert die Einrichtung Lehrgänge zum Erwerben der fachlichen Befähigung und zur Verlängerung der Zertifikate für die Angehörigen des Feuerwehr-Rettungskorps der Tsch. R., für Angestellte der Werkfeuerwehren und für Kommandanten, Maschinisten und Techniker der Spezialdienste anderer Feuerwehreinheiten. Auf Grund der Erfahrungen aus dem Einsatz bringt die Einrichtung die Inhalte der Lehrgänge durchgehend auf den neuesten Stand und führt neue Lehrgänge ein. Sie gewährleistet auch andere Formen der Ausbildung (Vorlesungen, Seminare oder Workshops auf dem Gebiet Brandschutz und Integriertes Hilfeleistungssystem).

Weiter garantiert und organisiert die Einrichtung internationale Ausbildung (aktuelle Themen sind z.B. die Bedienung und der Einsatz des Hochdruck-Lösch- und Schneidgerätes CCS Cobra, „heiße“ Ausbildung in Brandcontainern, in Zusammenarbeit mit dem THW läuft die Ausbildung zum Thema Aussteifung und Abstützung von Objekten und Gruben, oder in Zusammenarbeit mit der Armee die Ausbildung zu den CBRN-Themen.). Die Schulungs- und Ausbildungseinrichtung des FwRk der Tsch. R. schafft auch Bedingungen für die getrennte oder gemeinsame Ausbildung aller Subjekte des Integrierten Hilfeleistungssystems.

Fachoberschule für Brandschutz und Höhere Fachschule für Brandschutz

mit Sitz in der Stadt Frýdek-Místek ist Bildungseinrichtung mit einer langjährigen Tradition. Um eine hochwertige Ausbildung zu gewährleisten, wendet sie moderne Bildungsmethoden an, die die Form von E-Learning miteinschließen.

Zu den Hauptaufgaben der Schule zählt die Ausbildung der Fachleute mit einer höheren Bildung im Fachbereich Prävention der Risiken und Rettungswesen. Die Schule beteiligt sich an der Ausbildung zum Erwerben und Vertiefen der fachlichen Befähigung der Angehörigen des FwRk der Tsch. R.

Die Schule organisiert auch Prüfungen zur fachlichen Befähigung für natürliche Personen gemäß Gesetz über Brandschutz.



Staatliche Brandaufsicht

Ein wichtiger Teil der Aufgaben des FwRk der Tsch. R. bezieht sich auf den Bereich des vorbeugenden Brandschutzes. Sein Ziel ist es, Maßnahmen zur Vorbeugung der Brände auszuarbeiten, die Bereithaltung der Mittel und die Bedingungen für die Brandbekämpfung zu sichern. Diese Maßnahmen sollen die Risiken von Bränden und deren Ausbreitung minimieren und auf diese Weise nachfolgenden Verlusten an Menschenleben, Gesundheit der Bürger und an Vermögen vorbeugen.

Die Aufgaben auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes werden überwiegend als ein Bestandteil der staatlichen Brandaufsicht ausgeführt.

Die staatliche Brandaufsicht umfasst Tätigkeiten, die von zuständigen Organen ausgeübt werden, die hierbei den Staat vertreten. Zuständige Organe der

Staatsverwaltung auf diesem Gebiet sind Mdl-Generaldirektion des FwRk der Tsch. R. und die FwRk der Kreise.

Der Umfang der Ausführung der staatlichen Brandaufsicht wird vom Gesetz über Brandschutz und der Verordnung Nr. 246/2001 Slg., über die Bedingungen der Brandsicherheit und über die staatliche Brandaufsicht (Verordnung über vorbeugenden Brandschutz), in der Fassung der Verordnung Nr. 221/2014 Slg., festgelegt.

Aufgabenbereiche der staatlichen Brandaufsicht

- a) Kontrolle der Einhaltung der durch Vorschriften über den Brandschutz festgelegten Pflichten,
- b) Beurteilung der Gebietsplanungsunterlagen, der Unterlagen für die Ausstellung von Territorialbeschlüssen, Projektierungsunterlagen in baubehördlichen Verfahren, Unterlagen für die Genehmigung der Änderung am Bau vor der Fertigstellung des Baus und Beurteilung der Unterlagen zum Verfahren über Änderung der Baunutzung, incl. behördlicher Auflagen, Beurteilung der Dokumentation zur Genehmigung von Ausnahmen im Umfang der Brandsicherheitslösung gemäß Sonderrechtsvorschriften oder im Umfang eines relevanten Dokumentes, das für die Beurteilung der Brandsicherheit des Bauwerks ausreichend ist,
- c) Kontrolle der Einhaltung von Regeln der Brandsicherheit der Bauten, die sich aus der Beurteilung der Unterlagen und Dokumentation gemäß Buchst. b) ergibt, incl. der Bedingungen, die aus ausgestellten Standpunkten hervorgehen,
- d) Beurteilung von Produkten, die nicht gemäß Sondervorschriften festgelegte Produkte sind, aus dem Gesichtspunkt der Brandsicherheit und Beurteilung der Funktionstüchtigkeit der Systeme von festgelegten Brandsicherheitsanlagen,
- e) Bestätigung der Beurteilung der Brandrisiko-Stufe bei Tätigkeiten und Bestätigung der Dokumentation der Bewältigung des Brandes,
- f) Ermittlung von Brandursachen,
- g) Kontrolle der Aktionsbereitschaft der Einheiten der Feuerwehren.
- h) Anordnen von Maßnahmen zur Aufhebung von festgestellten Mängeln und Kontrolle der Erfüllung der Auflagen.





Integriertes Rettungssystem

Das Integrierte Rettungssystem wird als koordinierte Vorgehensweise seiner Bestandteile bei der Vorbereitung auf außerordentliche Ereignisse und bei der Durchführung von Rettungs- und Räumarbeiten verstanden.

Integriertes Rettungssystem ist für die Koordination von Rettungs- und Räumarbeiten für den Fall bestimmt, dass ein außerordentliches Ereignis den Einsatz von Kräften und Mitteln einer ganzen Reihe von Subjekten erfordert, z.B. der Feuerwehren, der Polizei, des medizinischen Rettungsdienstes und sonstiger Subjekte, oder für den Fall, in dem es nötig ist, Rettungs- und Räumarbeiten von dem Innenministerium aus zu koordinieren, von dem Niveau des Kreishauptmannes oder des Bürgermeisters der Gemeinde mit erweitertem Wirkungsbereich.

Grundlegend für die Tätigkeit des Integrierten Rettungssystems ist das Gesetz Nr. 239/2000 Slg., über Integriertes Rettungssystem und über die Änderung mancher Gesetze, in der Fassung späterer Vorschriften.

Grundlegende Bestandteile des Integrierten Rettungssystems

- Feuerwehr-Rettungskorps der Tschechischen Republik,
- Feuerwehreinheiten, die die Flächendeckung des Kreises sichern,
- Betreiber des medizinischen Rettungsdienstes,
- Polizei der Tschechischen Republik.

Sonstige Bestandteile des Integrierten Rettungssystems:

- festgelegte Kräfte und Mittel der Streitkräfte,
- sonstige bewaffnete Sicherheitskorps,
- sonstige Rettungskorps,
- Organe des Schutzes der öffentlichen Gesundheit,
- Havarie-, Bereitschafts-, fachliche und andere Dienste,
- Einrichtungen des Zivilschutzes,
- gemeinnützige Organisationen und Bürgervereinigungen, die für die Zwecke der Rettungs- und Räumarbeiten zu nutzen sind.

Sonstige Bestandteile sind auf Grund von Verträgen über geplante Hilfe auf Anforderung im Integrierten Rettungssystem eingeordnet, die Verträge werden in der Regel mit dem FwRk der Tsch. R. geschlossen. Sonstige Bestandteile des Integrierten Rettungssystems sind bei der Festlegung des Umfangs der geplanten Hilfe auf

Anforderung auf Grund des Antrags der Leit- und Informationsstelle des Integrierten Rettungssystems verpflichtet, Folgendes mitzuteilen:

- a) Personen, die für die Gewährleistung der Hilfe zuständig sind, und die Art deren Verständigung,
- b) Kräfte und Mittel, die für die Gewährung der Hilfe bestimmt wurden,
- c) die für die Bereitstellung der Kräfte und Mittel benötigte Zeit im Fall der Anforderung der Hilfe.

Ständige Organe für die Koordination der Bestandteile des Integrierten Rettungssystems sind Leit- und Informationsstellen des Integrierten Rettungssystems, d.h. Leitstellen und Informationszentren des Feuerwehr-Rettungskorps der Kreise und die Leit- und Informationsstelle der Generaldirektion des FwRk der Tsch. R..

Die Feuerwehreinheiten arbeiten im Schnitt bei 100 000 außerordentlichen Ereignissen jährlich bei gemeinsamen Einsätzen mit anderen Teilen des Integrierten Rettungssystems zusammen.





Feuerwehreinheiten

Feuerwehreinheiten werden als organisiertes System von fachlich ausgebildeten Personen (Feuerwehrlauteen), Feuerwehrtechnik (Fahrzeuge) und Sachmitteln (Ausstattung und Ausrüstung der Fahrzeuge, Aggregate o. ä.) verstanden.

Die Grundberufung der Feuerwehreinheiten ist es, Leben, Gesundheit der Bürger und Sachwerte vor Brand zu schützen und effiziente Hilfe in außerordentlichen Lagen, die das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung, das Eigentum oder die Umwelt gefährden und die die Durchführung von Rettungs-, bzw. Aufräumarbeiten erforderlich machen, zu leisten.

Feuerwehrlaute sind in der Feuerwehreinheit in Züge, Mannschaften, Mannschaften von einer reduzierten Personalstärke, eventuell Gruppen eingeteilt. Den Zug bilden zwei bis drei Mannschaften, eventuell Gruppen. Die Mannschaft besteht aus einem Kommandanten und Feuerwehrlauteen. Die Gruppe bilden ein Kommandant und ein bis zwei Feuerwehrlauteen.

Arten der Feuerwehreinheiten

- **Feuerwehreinheit des FwRK der Tsch. R.**

Einheit, die als Feuerwehreinheit des Kreises, Einheit der Generaldirektion des FwRK der Tsch. R. oder Einheit der Technischen Rettungseinheit des FwRK der Tsch. R. errichtet wurde und sich aus Angehörigen des FwRK der Tsch. R. zusammensetzt.



- **Werkfeuerwehreinheit**

besteht aus Angestellten des Betriebes, die die Tätigkeit in dieser Einheit als ihren Beruf ausüben. Die Einheit wird von einer Rechtsperson oder einem Gewerbetreibenden errichtet, in der Regel auf Grund der Entscheidung des FwRK des Kreises.

- **Einheit der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde.**

Die Mitglieder üben die Tätigkeit in dieser Einheit in der Regel nicht als ihren Beruf aus. Die Einheit wird von der Gemeinde in ihrem Wirkungsfeld errichtet.

- **Einheit der Freiwilligen Feuerwehr des Betriebes.**

Sie setzt sich aus Angestellten des Betriebes zusammen, die die Tätigkeit in dieser Einheit in der Regel nicht als ihren Beruf ausüben. Die Einheit wird von einer Rechtsperson oder einem Gewerbetreibenden errichtet, in der Regel auf Grund der Entscheidung des FwRK des Kreises.

Militärische Feuerwehreinheit

Sie setzt sich aus Angestellten oder Angehörigen der Armee der Tsch. R. zusammen. Die Errichtung, innere Organisationsstruktur und Ausstattung der Feuerwehreinheiten mit Feuerwehrtechnik und Mitteln liegt in der Zuständigkeit des Verteidigungsministeriums.

Hauptaufgaben der Feuerwehreinheiten

- Löschen von Bränden,
- Rettungseinsätze bei außerordentlichen Ereignissen,
- Bevölkerungsschutz
 - Evakuierung der Bevölkerung,
 - Markierung der Zonen mit Präsenz von Gefahrstoffen,
 - Warnung der Bevölkerung,
- Dekontamination von betroffenen Bürgern oder des Eigentums,
- humanitäre Hilfe für die Bevölkerung und die Gewährleistung der Bedingungen für deren Überleben in Not.

In den Feuerwehreinheiten sind etwa 78.000 Feuerwehrlauteen eingeordnet, davon etwa 9.000 sind Berufsfeuerwehrlauteen (Angehörige des FwRK der Tsch. R., Angestellte der Werkfeuerwehren) und 69.000 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden. Zum 31. 12. 2017 erreichte die Zahl der Feuerwehreinheiten 7.348 und die Zahl der Einsätze bewegt sich durchschnittlich bei 107.000 im Jahr.



Operationsleitung

Die Operationsleitung ist eine der unentbehrlichen Tätigkeiten des FwRk der Tsch. R. und wird über die Leit- und Informationsstellen der FwRk der Kreise und die Leit- und Informationsstelle der Generaldirektion des FwRk der Tsch. R. umgesetzt.

Durch die Leit- und Informationsstellen der FwRk der Kreise werden außerordentliche Ereignisse nach ihrer Bekanntgabe bearbeitet, Feuerwehreinheiten zur Bewältigung der Folgen der Ereignisse entsandt und die Informationsunterstützung



den Einsatzleitern gewährt.

Die Leit- und Informationsstelle der Generaldirektion des FwRk der Tsch. R. koordiniert die Rettungs- und Aufräumarbeiten in Notlagen, die die Kreisgrenzen überragen. In diesem Zusammenhang ist die Leit- und Informationsstelle der Generaldirektion des FwRk der Tsch. R. Partner einer ganzen Reihe von Leitstellen und ständigen Diensten in der Tsch. R. und Kontaktstelle für die Nachbarstaaten und internationale Organisationen auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes.

Von Daten, die in der Operationsleitung und von Einsatzleitern geschaffen wurden, werden statistische Überblicke und Unterlagen für strategische Entscheidungsfindung im FwRk der Tsch. R. erarbeitet. Eine unentbehrliche Voraussetzung für das Funktionieren der Operationsleitung ist der Bestand der Informationstechnologien und vor allem der Informationssysteme des FwRk der Tsch. R. und des Integrierten Rettungssystems und der geographischen Informationssysteme.

Ein Bestandteil der Leit- und Informationsstelle des Kreises ist auch die Notrufzentrale, deren Aufgabe Empfang und die Auswertung der Notrufe an der EU-Notrufnummer 112 und an der nationalen Notrufnummer 150 sind. Auf Grund der sich aus dem Notruf ergebenden Information leiten die Subjekte des Integrierten Rettungssystems ihre Tätigkeit ein, sie rücken vor allem aus und führen den Einsatz am Standort des angemeldeten Ereignisses durch. Die Notrufzentralen sind mit einer Technologie ausgestattet, die für den automatisierten Empfang des auf dem EU-System eCall basierenden Notrufes aus Fahrzeugen unentbehrlich ist.

Die Kommunikation zwischen der Notrufzentrale und den Leitstellen der grundlegenden Bestandteile des Integrierten Rettungssystems, sowie die gegenseitige Kommunikation zwischen den Leitstellen verläuft durch das Nationale Informationssystem des Integrierten Rettungssystems, das eine einheitliche Kommunikations- und Datenumgebung für alle Bestandteile sichert, das Teilen der Daten in der Operationsleitung und die sofortige Anforderung der Zusammenarbeit ermöglicht und ein gemeinsames Lagebild vom Standort des außerordentlichen Ereignisses gewährt.



Humanitäre Hilfe ins Ausland

Das Gewähren der humanitären Hilfe dem Ausland ist ein untrennbarer Bestandteil der Außenpolitik der Tschechischen Republik. Es erfolgt auf bilateraler Ebene oder durch internationale Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen.

Die humanitäre Hilfe ins Ausland wird auf Grund des Antrags des betroffenen Landes geleistet, das um die Hilfe auf dem Wege der Vertretung des Landes oder durch internationale Organisationen ersucht.

Die Bedingungen für die Leistung der humanitären Hilfe im Ausland werden durch das Gesetz Nr. 151/2010 Slg., über ausländische Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe im Ausland und über die Änderung einschlägiger Gesetze geregelt.

Das Ministerium des Innern kommt gemäß Gesetz Nr. 239/2000 Slg., über Integriertes Rettungssystem und über die Änderung mancher Gesetze, in der Fassung späterer Vorschriften, Aufgaben auf dem Gebiet der internationalen Rettungsoperationen bei außerordentlichen Ereignissen im Ausland, der Gewährung der humanitären Hilfe dem Ausland in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Äußeren nach.

Die Aufgabe der Generaldirektion des FwRk der Tsch. R. besteht vor allem in der Organisation der Rettungsmissionen und der materiellen Hilfe dem Ausland, in der Aufrechterhaltung der Funktion einer Kontaktstelle für betroffene Staaten oder internationale Organisationen, die humanitäre Hilfe beantragen; weiter informiert

die Generaldirektion des FwRk der Tsch. R. die zuständigen internationalen Organisationen über Kräfte und Mittel der Tschechischen Republik, die für die Gewährung der humanitären Hilfe dem Ausland bestimmt wurden.

Die Formen der Hilfeleistung

- **Rettung** – Beteiligung an internationalen Rettungsoperationen oder Entsendung von selbständigen Rettungsteams.
Diese Hilfe gewährt die Tschechische Republik durch das FwRk der Tsch. R., das für solche Operationen über spezielle vorbestimmte Teams (sog. Zivilschutz-Module) verfügt. Des Weiteren ist das FwRk der Tsch. R. bereit, Rettungsteams z. B. zum Löschen von Waldbränden oder Hilfe bei einer Schneekalamität zusammenzustellen.
- **Materielle Hilfe** – Material wird dem Bedarf des betroffenen Landes entsprechend gewährt.
- **Finanzielle Hilfe** – wird über das Ministerium des Äußeren gewährt. Finanzielle Hilfe wird in Form von Spenden gewährt, oder in Form von Zuwendungen den internationalen Organisationen und Integrationsgruppierungen oder in Form der Dotationen den gemeinnützigen Nichtregierungsorganisationen in der Tschechischen Republik, die humanitäre Hilfe ins Ausland über die EU und Europäischen Wirtschaftsraum hinaus organisieren.
- **Beratung** – Entsendung von Spezialisten oder Gewähren nötiger Informationen. Die Beratung wird auf Grund eines Antrags des betroffenen Staates direkt oder durch ERCC (Zentrum der EU für die Koordinierung der Reaktion auf außerordentliche Ereignisse) gewährt, das das sog. Koordinierungs- und Auswertungsteam der EU bildet.
- **Kombinierte Hilfe** – Kombination der oben genannten Formen.

Nach den EU-Standards geschaffene Zivilschutzmodule

- **MEDIUM und HEAVY USAR-Modul** – Ortung und Rettungsarbeiten in bewohnten Territorien in mittelmäßigen und schweren Bedingungen,
- **HCP-Modul** – Einsatz von Hochleistungspumpen,
- **CBRNDET-Modul** – chemische, biologische, radiologische und nukleare Detektion und Entnahme von Proben,
- **FRB-Modul** – Arbeit mit Rettungsbooten bei Hochwasser,
- **AMP-Modul** – Sanitätseinheit.





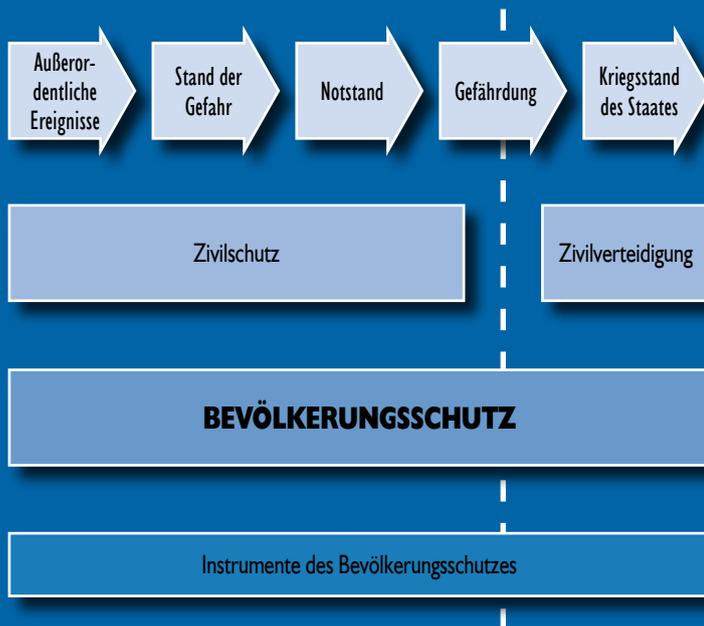
Bevölkerungsschutz

Der Schutz von Leben, Gesundheit und materiellen Werten ist zusammen mit der Gewährleistung der Souveränität, territorialen Ganzheitlichkeit und des Schutzes der demokratischen Prinzipien der Tschechischen Republik die grundlegende Pflicht und somit auch die Funktion des Staates.

Der Bevölkerungsschutz wird in der Tschechischen Republik durch das Gesetz über Integriertes Rettungssystem und über die Änderung mancher Gesetze als Komplex von Aufgaben auf dem Gebiet des Zivilschutzes definiert; zu den Aufgaben gehören insbesondere Warnung, Evakuierung, Unterbringung in sicheren Räumen und Maßnahmen zum Überleben der Bevölkerung im Notfall und weitere Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes ihres Lebens, ihrer Gesundheit und ihres Vermögens.

Konzeption des Bevölkerungsschutzes

Es handelt sich um ein grundlegendes, von der Regierung verabschiedetes Dokument, das Haupttrends in der Entwicklung des Bevölkerungsschutzes bestimmt.



Nach diesem Dokument werden Maßnahmen im Bevölkerungsschutz mittelfristig (bis 2020) und langfristig (bis 2030) geplant. Die von der Konzeption festgelegten Aufgaben werden in dreijährigen Zyklen ausgewertet.

Warnung

In der Tschechischen Republik wurde das einzige Warnsignal „Allgemeine Warnung“ für das Warnen der Bevölkerung im Falle einer Gefährdung oder im Falle eines außerordentlichen Ereignisses eingeführt.

Das Signal ertönt in Form eines schwankenden Tons der Sirene je 140 Sekunden lang und es kann dreimal nacheinander in etwa dreiminütigen Abständen erklingen. Nach dem akustischen Ton der Sirene folgt die Information über die Lage, ausgestrahlt durch Massenmedien.

Evakuierung

Durch die Evakuierung wird der Platzwechsel von Personen, Tieren, Gegenständen vom Kulturwert, technischen Anlagen, eventuell Maschinen und Material zur Aufrechterhaltung der nötigen Produktion, Gefahrstoffen aus den von der Notlage gefährdeten Standorten gesichert.

Bei der Evakuierung nehmen die Bürger ein für die Evakuierung vorbereitetes Gepäckstück mit.

Unterbringung in sicheren Räumen

Zum Verstecken der Personen vor der Kontamination durch radioaktiven Staub, vor Auswirkungen der durchdringenden Atomstrahlung und toxischen Auswirkungen gefährlicher Stoffe werden natürliche Schutzeigenschaften der Bauten in einer Ausführung genutzt, die das Eindringen dieser Elemente verhindert. Für den Fall der Gefährdung des Staates oder des Kriegszustands wird die Nutzung von improvisierten und ständigen Schutzräumen geplant.

Überleben im Notfall

Maßnahmen zum Überleben im Notfall werden in der Regel als Maßnahmen geplant, die auf die Evakuierung der Bevölkerung aus dem gefährdeten Gebiet folgen. Es geht vor allem um Notunterkunft, Notversorgung mit Grundnahrungsmitteln und Trinkwasser, grundlegende Dienstleistungen in Not für die Bevölkerung und die Organisation der humanitären Hilfe.



Krisenmanagement

Das Krisenmanagement wird in den Bedingungen der Sicherheitspolitik der Tschechischen Republik als ein Komplex von Vorgehensweisen und Führungsaktivitäten aufgefasst, die die im Krisenmanagement tätigen Organe (Regierung, Ministerien und andere zentrale Verwaltungsbehörden, Tschechische Nationalbank, Kreisorgane und andere Organe mit Wirkungsbereichen in den Kreisen, Organe der Gemeinden mit erweitertem Wirkungsbereich und Organe der Gemeinden) ausführen; diese Aktivitäten sind auf die Analyse und die Auswertung der Sicherheitsrisiken und auf die Planung, Umsetzung und Kontrolle von Maßnahmen ausgerichtet, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf Krisenlagen und ihrer Bewältigung oder mit dem Schutz der KI durchgeführt werden. Dabei wird unterschieden, ob es sich um Lagen handelt, die mit der Verteidigung der Tschechischen Republik gegen Angriff von außen zusammenhängen, oder nicht zusammenhängen.

Den Zuständigkeitsbereich und die Befugnisse der Organe des Krisenmanagements, Rechte und Verpflichtungen der Rechtspersonen und der Gewerbetreibenden bei der Vorbereitung auf Krisenlagen und deren Bewältigung legt das Gesetz Nr. 240/2000 Slg., über Krisenmanagement und über die Änderung mancher Gesetze (Krisengesetz), in der Fassung späterer Vorschriften, fest.

Die Bewältigung der Krisenlage ist vor allem mit der Durchführung von Rettungs- und Räumarbeiten, mit der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der betroffenen

Bevölkerung und deren Überleben in Not, zur Gewährleistung der Funktion der öffentlichen Verwaltung und der KI usw. verbunden.

Auf Grund des Krisengesetzes kann der Hauptmann des Kreises den Gefahrenzustand in dem Fall ausrufen, wenn Menschenleben, Gesundheit, materielle Werte oder die Umwelt gefährdet sind, wenn die Intensität dieser Gefährdung nicht ein übermäßig großes Ausmaß erreicht und diese Gefahr nicht durch übliche Aktivitäten der Verwaltungsorgane, der Kreis- und Gemeindeorgane, der Bestandteile des Integrierten Rettungssystems oder der KI-Subjekte abzuwenden ist. Zur Bewältigung der Krisenlagen von einem beträchtlichen Ausmaß kann die Regierung der Tschechischen Republik für das ganze Territorium des Staates oder für einen Teil des Territoriums den Notstand ausrufen. Wenn die Souveränität des Staates oder dessen territoriale Integrität oder dessen demokratische Prinzipien gefährdet sind, kann das Parlament der Tschechischen Republik den Stand der Gefährdung des Staates ausrufen. Den Kriegszustand kann das Parlament der Tschechischen Republik im Falle ausrufen, wenn die Tschechische Republik von außen angegriffen wurde oder wenn es erforderlich ist, internationalen Verpflichtungen zum gemeinsamen Schutz gegen einen Angriff nachzukommen.

Aufgaben im Krisenmanagement: das FwRk der Tsch. R.

- harmonisiert die Vorgehensweisen im Krisenmanagement,
- organisiert Anweisungen und Schulung auf dem Gebiet des Krisenmanagements,
- überwacht die Aktionsbereitschaft zur Bewältigung von Krisensituationen,
- kommt Aufgaben auf dem Gebiet des Schutzes der KI nach,
- beteiligt sich an der Aufgabenerfüllung bei Wirtschaftsmaßnahmen für Krisenzustände,
- hat Überblick über mögliche Quellen von Risiken und führt Analysen der Gefährdungen für das Territorium des Kreises,
- gewährleistet die Bearbeitung des Krisenplans des Kreises und des Krisenplans der Gemeinde mit erweitertem Wirkungsbereich,
- schafft Bedingungen für die Tätigkeit des Krisenstabs des Kreises und des Krisenstabs der Gemeinde mit erweitertem Wirkungsbereich,
- beteiligt sich an der Bewältigung der Krisensituationen,
- informiert Gemeinden und Rechtspersonen und Gewerbetreibende nach deren Antragstellung über den Charakter einer möglichen Gefährdung und über vorgesehene Krisenmaßnahmen und über die Art deren Umsetzung.





Aufklärungsarbeit und Ausbildung der Bevölkerung

Arbeit des FwRk der Tsch. R., das sind nicht nur Bekämpfung der Brände, technische Einsätze oder Hilfe bei der Bewältigung von Notlagen; sie schließt auch das Informieren aller Zielgruppen in der Bevölkerung über mögliche Notlagen und richtige Vorgehensweisen im Fall einer Gefährdung ein. Allgemein bekannte Erfahrungen weisen nach, dass ein gut informierter Bürger Notlagen besser vorbeugen kann. Außerdem ist er im Falle einer bereits auftretenden Notlage besser in der Lage sich effizient zu schützen und den Mitmenschen zu helfen.

Aus diesem Grund setzt das FwRk der Tsch. R. einen großen Akzent auf die Aufklärungsarbeit und Ausbildung der Bevölkerung. Die Erziehung und Ausbildung der Bevölkerung ist ein System, das aus zwei grundlegenden Elementen besteht. Den Schwerpunkt stellt die regelmäßige Ausbildung der Bevölkerung im Rahmen des standardmäßigen Bildungsprozesses dar. Darüber hinaus werden Projekte umgesetzt und Veranstaltungen für die Öffentlichkeit organisiert, die die regelmäßige Ausbildung unterstützen, oder daran anknüpfen, sie ergänzen und den Zielgruppen dienen, die nicht mehr Schulen besuchen. Diese Tätigkeit des Korps wird präventive Aufklärungsarbeit genannt. Die Ausrichtung dieser Veranstaltungen und Ausbildung berücksichtigt nicht nur mögliche Risiken, sondern auch Rechtsvorschriften, technologische Fortschritte und aktuelle Bedürfnisse der Gesellschaft.

Grundlegende Gebiete der Aufklärungsarbeit und der Ausbildung der Bevölkerung

- Unterstützung der Ausbildung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen des Bildungsprozesses an den Schulen
 - Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport an der Gestaltung von Unterrichtsmaterialien zum Thema Schutz des Menschen beim Auftreten des außerordentlichen Ereignisses,
 - Ausbildung der Lehrkräfte in akkreditierten Bildungsprogrammen des FwRk der Tsch. R., oder in Zusammenarbeit mit Schulabteilungen der Kreisämter und in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Institut für Fortbildung,
 - Zusammenarbeit mit Hochschulen bei der Vorbereitung von künftigen Lehrkräften auf dem Gebiet Schutz des Menschen beim Auftreten des außerordentlichen Ereignisses,
 - Vorbereitung oder Beteiligung an der Verfassung von neuen Lehrwerken und Handbüchern für die Ausbildung,
 - Unterstützung bei der Vorbereitung von praktischen Übungen und Projekt-

Tagen an den Schulen.

- Umsetzung von Projekten und Organisation von Veranstaltungen für alle Gruppen der Bevölkerung
 - Informieren der Bürger über regionale Rundfunk- und Fernsehsender und durch regionale Presse,
 - Organisation von Fachkonferenzen, Seminaren und Diskussionen,
 - Übermittlung von Informationen im Rahmen einmaliger Veranstaltungen für die Öffentlichkeit,
 - Produktion von Informationsmaterial und dessen Verbreitung in der Bevölkerung,
 - Veranstalten von Wettbewerben (konzentriert auf Bewegung, Wissen, Kreativität),
 - Ermöglichen von Exkursionen in den Feuerwehrhäusern des FwRk der Kreise.

Das FwRk der Tsch. R. organisiert auch Ausbildung von Fachleuten/Experten auf dem Gebiet Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement. Diese Ausbildung verläuft im Einklang mit einschlägigen Rechtsnormen und wird auch von der Konzeption der Ausbildung auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes und des Krisenmanagements geleitet. Zu den Zielgruppen dieser Ausbildung gehören z.B. Beamte der territorialen Selbstverwaltung, Angestellte des Staates, Angehörige des Heeres und der Sicherheitskorps, gewählte Funktionäre, Angestellte der Rechtspersonen und der Gewerbetreibenden, deren Arbeit mit Pflichten zur Krisen- und Verteidigungsplanung und zum Bevölkerungsschutz verknüpft ist, Akademiker an Hochschulen, die die Fächer Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement unterrichten, und auch die Studenten dieser Hochschulen.

Zu der Prüfung sowohl der Planungsdocumentation, als auch der eingestellten Vorgehensweisen bei der Kommunikation und der Bewältigung außerordentlicher Ereignisse und der Krisensituationen dienen regelmäßige Übungen der Organe des Krisenmanagements, der Subjekte des Integrierten Rettungssystems und sonstiger Subjekte, die sich an der Bewältigung der Notlagen und Krisensituationen beteiligen.

Internationale Zusammenarbeit

Das MdI – die Generaldirektion des FwRk der Tsch. R. konzentriert sich durch die Hauptabteilung für Zivile Notplanung und Strategien auf die Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit mit anderen Staaten, vor allen Dingen im Rahmen der Europäischen Union, der Nordatlantischen Allianz und anderer internationaler Organisationen auf den Gebieten, die mit Zivilschutz, mit der zivilen Notplanung und dem Schutz der Kritischen Infrastruktur zusammenhängen. Dieses Referat gewährleistet die gesamte mit Dienstreisen ins Ausland und dem Empfang von ausländischen Delegationen verbundene Agenda; des Weiteren sichert sie auch die Entsendung der Verbindungsoffiziere in die EU, in die Ständige Vertretung bei der NATO und in die Botschaft der Tsch. R. in Bratislava.

Am stärksten vertreten ist die bilaterale Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten und mit den EU-Ländern. Mit allen benachbarten Staaten, Frankreich und Ungarn wurden Verträge über die Zusammenarbeit und mit weiteren 15 Staaten Memoranden über das gegenseitige Verständnis unterzeichnet. Das FwRk der Tsch. R. ist auch auf dem Gebiet der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, vor allem mit Moldawien, der Ukraine und Georgien aktiv.



EU

Im Rat der EU werden die den Zivilschutz betreffenden Fragen in der Arbeitsgruppe des Rates der EU für Zivilschutz (PROCIV) behandelt. Das Ziel dieser Arbeitsgruppe ist die Verbesserung der Aktionsbereitschaft im Zivilschutz auf der nationalen, europäischen und internationalen Ebene. Einzelne Mitgliedsländer leiten abwechselnd diese Arbeitsgruppe entsprechend der Präsidentschaft im Rat der EU. Im Rahmen der EU-Kommission wird die Problematik des Zivilschutzes vor allem im Ausschuss für Zivilschutz (CPC) geregelt. Das Ziel des Ausschusses ist es, der EU-Kommission bei der Durchführung des Mechanismus des Zivilschutzes der Union, das zur Stärkung der Zusammenarbeit im Zivilschutz und zur Gewährleistung einer effizienteren europäischen Reaktion auf Katastrophen in der EU und außerhalb der EU angenommen wurde, behilflich zu sein. Das MdI - die Generaldirektion des FwRk der Tsch. R. sichert die Teilnahme an mehr als 10 fachorientierten, unter der EU-Kommission funktionierenden Arbeitsgruppen. Im Rahmen des Zivilschutz-Mechanismus der EU wird die praktische Zusammenarbeit der Fachleute und Rettungsteams durch internationale Lehrgänge und Übungen vertieft.

NATO

Im NATO-Bereich kommt die Hauptabteilung für Zivile Notplanung und Strategien im Rahmen der Erfüllung der Ziele der Sicherheitspolitik Aufgaben bei der Vertretung der Tsch. R. im Ausschuss für zivile Notplanung der NATO (CEPC) und in der Gruppe für Zivilschutz der NATO (CPG) nach. Diese Hauptabteilung koordiniert das gemeinsame Vorgehen der zuständigen zentralen Verwaltungsbehörden der Tschechischen Republik auf dem Gebiet der zivilen Notplanung gegenüber der NATO.

Berufung zum Generalsrang vom Staatspräsidenten





FACHZEITSCHRIFT FÜR BRANDSCHUTZ,
INTEGRIERTES RETTUNGSSYSTEM
UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ



Die Zeitschrift „112“

bringt Informationen über die Problematik des Brandschutzes, über die Tätigkeit des Integrierten Rettungssystems, über Fragen des Bevölkerungsschutzes und Krisenmanagements. Sie ist vor allem für die Mitarbeiter der Organe der Staatsverwaltung und Selbstverwaltung und alle juristischen und natürlichen Personen bestimmt, die im Integrierten Rettungssystem, auf dem Gebiet des Brand- und Bevölkerungsschutzes tätig sind. Sie erscheint monatlich. Preis 25 Kč.

Herausgegeben von: Mdl-Generaldirektion des FwRk der Tsch. R.
Kloknerova 26, Postfach 69, 148 01 PRAHA 414
Redaktion: Kloknerova 26, 148 01 PRAGUE 414
Tel.: +420 950 819 798, +420 950 819 947, +420 950 819 950,
+420 950 819 951, +420 950 819 953, E-Mail: redakce@grh.izscr.cz
Web site: www.hzscr.cz
Vertrieb und Abonnement: A.L.L. production, s.r.o., P.O. Box 732, 111 21 Praha 1
Tel.: +420 840 306 090, E-Mail: 112@predplatne.cz, www.predplatne.cz
Abonnement und Vertrieb fürs Ausland: MediaCall, s.r.o., Videňská 995/63, 639 00 Brno, Tel: +420 532 165 165,
E-Mail: export@mediacall.cz, www.predplatnedozahranici.cz

Feuerwehr-Rettungskorps der Tschechischen Republik

Herausgegeben von • Mdl-Generaldirektion des FwRk der Tsch. R., Kloknerova 26, Postfach 69, 148 01 Praha 414

Verantwortlicher Redakteur • Oberst. Mgr. Libuše Chvojková

Übersetzung • Oberstlt. Mgr. Eva Čálová

Graphische Gestaltung • Lubomír Mašek, Hálkova 175, 261 01 Příbram I

Druck • Druckerei des Innenministeriums, p.o., Bartůňkova 1159/4, Praha 4

ISBN • 978-80-87544-83-9

© MI-General Directorate of FRS CR 2018